

in den Verhandlungstext als das Verfahren aufgenommen worden, das die Schifffahrt durch internationale Meeresstraßen regelt. Kanada hätte es lieber gesehen, daß die Durchfahrt durch solche Meerengen schärferen Kontrollen seitens des betreffenden Küstenstaates unterläge. Immerhin definiert die Klausel Meeresstraßen nur als im internationalen Schiffsverkehr befahrene Meerengen und schließt die innerhalb der Hoheitsgewässer eines Staates befindlichen Meeresstraßen aus. Da Kanada die nordwestliche Durchfahrt nicht im internationalen Verkehr benutzt wird und Kanada die nordpolaren Gewässer als seine Binnengewässer ansieht, treffen die Durchfahrtsverfahren nicht auf die Arktis zu, und wir können deshalb auch weiterhin in dieser Gegend Umweltschutzbestimmungen erlassen und durchsetzen.

Beteiligung an den Erträgen aus dem Kontinentalsockel

Der Verhandlungstext trägt Kanadas seit langem vertretenen Standpunkt voll und ganz Rechnung, daß der Festlandsockel nicht nur innerhalb der 200-Meilenzone, sondern auch darüber hinaus unter kanadisches Hoheitsrecht fällt. Gleichzeitig sind wir uns aber der Notwendigkeit zur Ausarbeitung gerechter Vereinbarungen im Hinblick auf jene Länder bewußt, die entweder keinen Zugang zum Meer oder keinen Festlandsockel besitzen.

Infolgedessen sind wir bereit, vor und während der nächsten Tagung der Konferenz die Möglichkeit finanzieller Beiträge im Zusammenhang mit den Rohstoffen des Kontinentalsockels zu prüfen, die dort im Bereich zwischen dem äußersten Sockelrand und der 200-Meilenzone vorkommen.

Dieser Gedanke fand auch im Verhandlungstext seinen Niederschlag. Er betrifft natürlich die Vorstellung von einer Ertragsbeteiligung, die auf der Konferenz vorgebracht worden ist, weswegen die kanadische Delegation von der Regierung ermächtigt wurde, die Frage finanzieller Beiträge in Betracht zu ziehen und zu prüfen.

Weitere Verhandlung auf der nächsten Sitzung

Natürlich gibt es noch viele andere wichtige Fragen, die in dem Verhandlungstext im Entwurf für mehr als 300 Paragraphen angeschnitten werden. Zusammenfassend kann ich jedoch ohne Vorbehalt sagen, daß in dieser Arbeits- bzw. Verhandlungsrunde der Konferenz große Fortschritte gemacht worden sind. Wir hatten gehofft, noch weitgehendere Fortschritte zu machen. So wurde zwar ein einheitlicher Text erstellt, der als außerordentlich fruchtbare Grundlage für künftige Verhandlungen dienen kann, jedoch als solcher noch keine Rechtsstellung besitzt und nicht per se das geplante Abkommen darstellt. Erhebliche Verhandlungen sind noch vonnöten...

Unter diesen Umständen wird die kanadische Regierung wie viele andere auf der Konferenz vertretene Regierungen die Konferenzergebnisse sehr sorgfältig unter dem Gesichtspunkt beurteilen, welche weiteren Schritte unternommen werden sollten, um die Entwicklung des internationalen Seerechts voranzutreiben...

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa KIA OG2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.